

Süss, Armin (CDU)
Teufel, Stefanie (FDP)
Volkert, Torsten (CDU)
Winter, Lydia (SPD)

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister
Schmidt, Marius – Erster Stadtrat
Hahn, Hans – Stadtrat
Schlatter, Hans - Stadtrat
Stumpf, Joachim - Stadtrat

Verwaltung:

Becher, Uwe
Bopp, Christian
Dauke, Heike
Dewald, Dirk
Gross, Beate
Harres, Michael
Hecher, Rolf
Jordan, Timo
Müller, Ralf
Pfeiffer, Christian
Ries, Stephanie – Schriftführung
Rodriguez-Marin, Christin
Ruh, Gregor
Scherer, Wolfgang
Schmidt, Uli
Schmitt, Michael
Vilgis, Sabine
Wicke, Anne

Entschuldigt fehlt **Stadtrat D. Meyer**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Alterspräsidenten
3. Bildung eines Wahlausschusses für die durchzuführenden Wahlen
4. Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
5. Kommunalwahlen am 14. März 2021 – (2021/91)
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung sowie zu den Ortsbeiratswahlen der Ortsbezirke Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten
6. Änderung der Hauptsatzung (2021/97)
Anzahl der Vertreter/innen des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin
Anzahl der Stadträte
7. Beschluss über die Geschäftsordnung für die (2021/98)
Stadtverordnetenversammlung, + 1. Ergänzung
die Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Stadt Lampertheim
8. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen (2021/99)

9. Beschlussfassung über die Anwendung des Benennungsverfahrens für die Besetzung der Kommissionen (§ 72 Abs. 2 HGO) (2021/100)
10. Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021-2026 (2021/71)
11. Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern der Stadt Lampertheim für den Sparkassenzweckverband "Mittelzentrum Ried" (2021/90)
12. Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 50 Abs. 2 HGO
13. Wahl der ehrenamtlichen Stadträte
14. Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der neugewählten Stadträte durch die/den Stadtverordnetenvorsteher*in sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde an die ehrenamtlichen Stadträte durch den Bürgermeister
15. Mitteilungen

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zunächst begrüßt **Bürgermeister Störmer** die Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung. In seiner Rede geht er auf die Aufgaben der politischen Vertreter mit Blick auf die stattgefundene Kommunalwahl am 14.03.2021 ein. Außerdem sollte die erste gemeinsame Sitzung auch als Neuanfang betrachtet werden. Dieser Neuanfang stelle eine Chance dar, gemeinsam und parteiübergreifend zu handeln, um das Beste für die Stadt Lampertheim zu erreichen. Darüber hinaus wird die Legislaturperiode, aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden finanziellen Lage, die die Gestaltungsmöglichkeiten erheblich einschränkt, nicht einfach werden. **Bürgermeister Störmer** motiviert die Anwesenden die Kommunalpolitik aktiv mitzugestalten. In diesem Rahmen geht er auf die vielen Beiräte und Möglichkeiten zur Beteiligung der Bürger ein mit dem Ziel, die Stadt positiv weiterzuentwickeln. Ferner appelliert er für einen respektvollen Umgang miteinander. Abschließend dankt **Bürgermeister Störmer** den Mandatsträgern für die Bereitschaft, ehrenamtliche Verantwortung zu übernehmen sowie der Verwaltung für die Organisation der konstituierenden Sitzung und den Apothekerinnen Frau Fath und Frau von Amende für das Corona-Testangebot.

Anschließend stellt **Bürgermeister Störmer** fest, dass zur 1. Stadtverordnetenversammlung nach den Kommunalwahlen am 26.04.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die elektronische bzw. schriftliche Einladung zu dieser Sitzung ist rechtzeitig zugegangen. Die Einladung wurde außerdem gem. der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Da sich gegen die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, gegen die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit in der heutigen Sitzung kein Widerspruch erhebt, stellt **Bürgermeister Störmer** somit fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Zur Schriftführerin beruft er Frau Stephanie Ries.

2. Feststellung des Alterspräsidenten

Bürgermeister Störmer erklärt, dass bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden gem. § 57 Abs. 1 HGO das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz führt.

In diesem Rahmen stellt er fest, dass **Stadtv. Berg** das an Jahren älteste Mitglied ist. **Stadtv. Berg** ist im Jahr 1939 geboren.

Da sich gegen diese Feststellung kein Widerspruch erhebt und **Stadtv. Berg** bereit ist das Amt des Altersvorsitzenden bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden zu übernehmen, übergibt **Bürgermeister Störmer Stadtv. Berg** die Sitzungsleitung.

Danach richtet **Altersvorsitzender Berg** persönliche Worte an die Anwesenden. Er teilt mit, dass er bereits zum zweiten Mal die Aufgabe des Altersvorsitzenden übernehmen darf. Außerdem geht er in seiner Rede darauf ein, wofür er im Leben dankbar ist. Er erachtet Wahlen als einen natürlichen, notwendigen sowie belebenden Prozess und regt die Stadtverordneten, die erstmals der Stadtverordnetenversammlung angehören, dazu an, davon Gebrauch zu machen. Ferner werden die politischen Vertreter, die Presse, sowie die Verwaltung als Kreis angesehen, der eine gemeinsame Aufgabe pflegt. **Altersvorsitzender Berg** erinnert nochmals an die dienende Funktion gegenüber der Wählerschaft, der sich die politischen Vertreter bei ihrer Mandatsausübung bewusst sein sollen. Außerdem geht er auf Eigenschaften ein, die für einen fürsorglichen Umgang miteinander sorgen sollen.

Abschließend stellt er nochmals fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

3. **Bildung eines Wahlausschusses für die durchzuführenden Wahlen**

Nachdem in einem interfraktionellen Gespräch der Wunsch geäußert wurde, die Wahlen schriftlich und geheim vorzunehmen, muss zur Vorbereitung der Wahlen ein Wahlausschuss gebildet werden, der gleichzeitig als Wahlvorstand tätig wird.

In diesem Zusammenhang bittet **Altersvorsitzender Berg** die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen jeweils einen Vertreter zur Berufung in den Wahlausschuss zu benennen. Hierbei weist er darauf hin, dass möglichst Stadtverordnete vorgeschlagen werden sollen, die bei den heute anstehenden Wahlen nicht als Wahlbewerber aufgestellt sind, da diese nicht Mitglied im Wahlausschuss werden können. Kraft Gesetz fungiert **Altersvorsitzender Berg** als Wahlleiter.

Gemäß der Benennung der einzelnen Fraktionen gehören dem Wahlausschuss, außer **Altersvorsitzender Berg** als Wahlleiter, an:

- Noah Siegler für die SPD-Fraktion
 - Edwin Stöwesand für die CDU-Fraktion
 - Gregor Simon für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - Gernot Diehlmann für die FDP-Fraktion
- sowie Beate Gross als Schriftführerin.

4. **Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Bevor mit der eigentlichen Wahl begonnen wird teilt **Altersvorsitzender Berg** mit, dass für die Wahl des/der Stadtverordnetenvorsteher/in zwei Wahlvorschläge vorliegen. Diese

sind von der SPD-Fraktion die Bewerberin **Stadtv. Christiane Krotz** sowie von der CDU-Fraktion der Bewerber **Stadtv. Franz Korb**.

In diesem Rahmen ergreift **Stadtv. Kronauer** das Wort und führt Gründe aus, wieso sie **Stadtv. Krotz** als Stadtverordnetenvorsteherin befürwortet.

Danach hält **Stadtv. Scholl** eine Fürsprache für **Stadtv. Korb**, der ebenfalls für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers kandidiert.

Anschließend fragt **Altersvorsitzender Berg**, ob sich gegen die Wählbarkeit der Bewerber ein Widerspruch erhebt. Da dies nicht der Fall ist, erläutert er anschließend einen Musterstimmzettel. Danach weist er darauf hin, dass im Sitzungssaal der Hans-Pfeiffer-Halle gewählt wird und nach Abschluss der Wahlvorbereitungen durch den Wahlvorstand mit der Wahlhandlung begonnen wird. Ferner wurde festgestellt, dass sich die Wahlurne in einem ordnungsgemäßen Zustand befand. Ein Stimmzettel liegt jedem Wahlberechtigten auf seinem Tisch vor. Danach wird mit der Wahlhandlung begonnen und die wahlberechtigten Stadtverordneten werden jeweils namentlich zur geheimen Stimmabgabe durch den **Altersvorsitzenden Berg** aufgerufen. Darauffolgend wird die Auszählung durch den Wahlausschuss durchgeführt.

Nachdem das Wahlergebnis feststeht verliest **Altersvorsitzender Berg** die Wahlniederschrift. Er verkündet, dass es bei den 45 Wahlberechtigten keine ungültige Stimme gab und davon 18 Stimmen auf die Bewerberin **Stadtv. Krotz** entfallen sowie 27 Stimmen auf den Bewerber **Stadtv. Korb**. Aufgrund des Wahlergebnisses stellt der Wahlleiter **Altersvorsitzender Berg** fest, dass der **Bewerber Franz Korb** zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt wurde. Nachdem **Stadtverordnetenvorsteher Korb** bejaht, dass er die Wahl annimmt gratuliert ihm **Altersvorsitzender Berg** hierzu und übergibt die Sitzungsleitung.

Danach hält **Stadtverordnetenvorsteher Korb** seine Antrittsrede und dankt den Wählern für die entsprechende Unterstützung.

5. **Kommunalwahlen am 14. März 2021 – (2021/91)**
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung sowie zu den Ortsbeiratswahlen der Ortsbezirke Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die am 14. März 2021 stattgefundenen Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte für die Ortsbezirke Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten für gültig zu erklären.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage ging den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Diskussion.

6. **Änderung der Hauptsatzung
Anzahl der Vertreter/innen des Stadtverordnetenvorstehers/der
Stadtverordnetenvorsteherin
Anzahl der Stadträte** (2021/97)

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende 2. Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage ging den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Diskussion.

7. **Beschluss über die Geschäftsordnung für die
Stadtverordnetenversammlung,
die Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Stadt Lampertheim** (2021/98) +
1. Ergänzung

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte
Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, die Ausschüsse und die
Ortsbeiräte der Stadt Lampertheim.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage ging den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Diskussion.

8. **Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen** (2021/99)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1. für ihre Aufgaben
einen Haupt- und Finanzausschuss,
einen Stadtentwicklungs- und Bauausschuss,**

einen Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschuss sowie einen Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss zu bilden,

- 2. die Zahl der Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss auf 11 Personen und im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie im Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschuss auf 9 Personen festzusetzen,**
- 3. für die Ausschüsse jeweils zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen sowie**
- 4. für die zu bildenden Ausschüsse anstelle einer Wahl für die Mitglieder das Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO anzuwenden.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage ging den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Die Bezeichnung des neuen Ausschusses „Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschuss“ wurde entsprechend im Beschluss geändert.

- 9. Beschlussfassung über die Anwendung des Benennungsverfahrens (2021/100) für die Besetzung der Kommissionen (§ 72 Abs. 2 HGO)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die vom Magistrat gebildeten Kommissionen die Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung sowie die sachkundigen Einwohner gem. § 72 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu benennen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage ging den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Diskussion.

- 10. Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021-2026 (2021/71)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die städtischen Bediensteten Ralf Müller als Vertreter der Stadt Lampertheim und Maximilian Thode als dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit in die Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21-KGRZ Hessen) zu wählen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage ging den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Diskussion.

11. Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern der Stadt Lampertheim für den Sparkassenzweckverband "Mittelzentrum Ried" (2021/90)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, anstelle einer Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Mittelzentrum Ried“ deren Benennung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gem. § 62 Abs. 2 HGO vorzunehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussvorlage ging den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Diskussion.

12. Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gem. § 50 Abs. 2 HGO

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gemäß § 50 HGO in folgender Angelegenheit: Einsicht der Akten der BGL und Korrespondenzen

2. Der Haupt- und Finanzausschuss wird als Akteneinsichtsausschuss eingesetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zu diesem TOP verlässt **Stadtv. Klingler** aufgrund der Befangenheit nach § 25 HGO den Raum.

Der Antrag der CDU-Fraktion ging den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

13. Wahl der ehrenamtlichen Stadträte

Stadtverordnetenvorsteher Korb erklärt, dass unter TOP 6 die Hauptsatzung dahingehend geändert wurde, dass insgesamt 12 ehrenamtliche Stadträte zu wählen sind. Nach den Bestimmungen des § 55 HGO wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Ein Wahlausschuss wurde bereits unter TOP 3 gebildet, unter der Änderung, dass anstelle des **Stadtv. Stöwesand Stadtv. Rank** an diese Stelle rückt. Als Wahlleiter fungiert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** gem. § 55 Abs. 4 HGO.

Stadtverordnetenvorsteher Korb teilt mit, dass für die Wahl der 12 ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats nachfolgende Wahlvorschläge vorliegen:

SPD

Stumpf, Joachim
Lüderwald, Silke
Schlatter, Hans
Hahn, Hans
Häusler, Uwe
Neuhaus, Peter
Muntermann, Kurt
Brandt, Petra

CDU

Hossner, Bernhard
Hofmann, Werner
Bienefeld, Otto
Reuters, Werner
Horstfeld, Karl-Heinz
Hofmann, Margareta
Stöwesand, Edwin

Bündnis 90 / Die Grünen

Meyer, Jürgen
Schaefer, Daniel
Nickel, Stefan
Menger, Marilyn
Steffan, Holger

Freie Demokratische Partei

Ohl, Gottlieb
Beth, Andreas
Bittner, Thomas
Röhrenbeck, Fritz
Hummel, Helmut
Breckner Dr., Bert
Weyrich, Georg

Da kein Widerspruch gegen die Wählbarkeit der einzelnen Bewerber erhoben wurde, erläutert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** ein Muster des Stimmzettels. Anschließend teilt er mit, dass im Sitzungssaal der Hans-Pfeiffer-Halle unter der Verwendung der aufgestellten Wahlvorrichtung gewählt wird. Ein Stimmzettel liegt jedem Wahlberechtigten auf seinem Tisch vor. Danach fordert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** die übrigen Mitglieder des Wahlausschusses auf, mit den Wahlvorbereitungen zu beginnen. Die Wahlberechtigten werden namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen.

Anschließend erfolgt die Auszählung.

Nach Beendigung der Wahlhandlung verliest **Stadtverordnetenvorsteher Korb** die Wahlniederschrift. Es gab 45 Wahlberechtigte und 45 Wähler sowie keine ungültigen Stimmen. Von den gültigen Stimmen entfielen 16 Stimmen auf den Wahlvorschlag der SPD, 15 Stimmen auf den Wahlvorschlag der CDU, 8 Stimmen auf den Wahlvorschlag des Bündnisses 90/Die Grünen sowie 6 Stimmen auf den Wahlvorschlag der FDP.

Aufgrund des Wahlergebnisses stellt Wahlleiter **Stadtverordnetenvorsteher Korb** fest, dass nachfolgende Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge in den Magistrat der Stadt Lampertheim gewählt wurden:

Stumpf, Joachim
Lüderwald, Silke
Schlatter, Hans
Hahn, Hans

Hossner, Bernhard
Hofmann, Werner
Bienefeld, Otto
Reuters, Werner

Meyer, Jürgen
Schaefer, Daniel

Ohl, Gottlieb
Beth, Andreas

Anschließend unterschreiben die neu gewählten Magistratsmitglieder, die zuvor noch der Stadtverordnetenversammlung angehörten, dass sie auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung sowie in einzelnen Fällen auch auf das Mandat im Ortsbeirat verzichten.

14. Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der neugewählten Stadträte durch die/den Stadtverordnetenvorsteher*in sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde an die ehrenamtlichen Stadträte durch den Bürgermeister

Bürgermeister Störmer händigt den gewählten Magistratsmitgliedern die Ernennungsurkunden aus und gratuliert diesen zur Wahl. In diesem Rahmen nehmen alle Bewerber die Wahl an.

Anschließend werden die **Stadträtin Lüderwald** sowie die **Stadträte Bienefeld, Reuters, Hofmann** und **Schaefer** durch **Stadtverordnetenvorsteher Korb** vereidigt. Außerdem verpflichtet dieser die Stadträte sowie Stadträtin Lüderwald zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung.

15. Mitteilungen

Da es keine Mitteilungen und Anfragen mehr gibt, teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass er sich eine gute Zusammenarbeit wünscht und dankt **Herrn Bopp** für die Herrichtung der Hans-Pfeiffer-Halle. Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird am 20.05.2021 stattfinden. Anschließend verabschiedet er die Anwesenden und schließt die Sitzung.

Lampertheim, den 27.04.2021

TOP 1 und 2
Der Bürgermeister

TOP 3 und 4
Der Altersvorsitzende

ab TOP 5
Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

(Gottfried Störmer)

(Karl Heinz Berg)

(Franz Korb)
Stadtverordnetenvorsteher

(Stephanie Ries)